

Bitte helft mir! Befristeter Vertrag - Freigabe nötig?

Beitrag von „Susannea“ vom 30. Mai 2015 09:46

[Zitat von MarlboroMan84](#)

Wieso sollte man nicht kündigen dürfen? Die gesetzlichen Kündigungsfristen gelten doch auch hier. Oder vertu ich mich da?

Ja, da vertust du dich leider ganz gewaltig, denn nach dem TzBfG (Teilzeit und Befristungsgesetz) gilt:

Zitat

§ 15 Ende des befristeten Arbeitsvertrages, Absatz (3) Ein befristetes Arbeitsverhältnis unterliegt nur dann der ordentlichen Kündigung, wenn dies einzelvertraglich oder im anwendbaren Tarifvertrag vereinbart ist.

http://www.gesetze-im-internet.de/tzbfsg/_15.html

Er unterliegt somit also nicht der gesetzlichen Kündigungsfrist! Sonst müsste man ihn ja nicht befristen, er ist also ohne explizite Angabe einer Kündigungsfrist für beide Seiten über die volle Länge zu erfüllen!